

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	Revision 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	Erstellt	Aktueller Stand
		06.07.2017	11.07.2023

**Novelis Deutschland GmbH
Werk Nachterstedt**

Sicherheitsanweisung für Fremdbetriebe

Wichtige Rufnummern:

Notruf	1112 Unfälle, Brände, sonstige Notfälle
Leiter EHS	1338
Werkschutz/Wache	1222
Werksfeuerwehr (Brandschutzbeauftragter)	2012 / 2108
Sanitätsstelle	1319 / 2020
Sicherheitsfachkraft	1313 / 2124
Immissionsschutz- und Gewässerschutzbeauftragter	1316 / 1918
Abfall- und Gefahrgutbeauftragter	1317 / 2110
Strahlenschutzbeauftragter	2090
Laserschutzbeauftragter	2094 / 1983
Sachkundiger PSA gegen Absturz	1413 / 2062
Sachkundiger Gerüstbau	2062 / 2204
Vermittlung	9

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Bestimmungen
 - 2.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 2.2 Bestimmungen zum Umgang mit dem „Corona“ - Virus
3. Arbeitsaufnahme
4. Baustelleneinrichtung
5. Brandschutz
6. Notfall-Evakuierung
7. Verkehrssicherheit
8. Einsatz von Hebezeugen
9. Schalthandlungen
10. Alkohol und andere berauschende Mittel
11. Erdarbeiten
12. Persönliche Schutzausrüstung
13. Meldung von Arbeitsunfällen
14. Einsatz von Arbeits- und Gefahrstoffen
15. Umweltschutz
 - 15.1 Abfallbehandlung
 - 15.2 Grundwasser und Bodenschutz
16. Werkschutz
17. Haftung

Anlage: Formblatt zur Anerkennung und Verpflichtung der Einhaltung dieser
Sicherheitsanweisung

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

1. Geltungsbereich

Diese Anweisung gilt für alle Unternehmer und deren Subunternehmer, die auf dem Gelände der Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt tätig werden. Sie ist bindender Bestandteil der Verträge.

2. Bestimmungen

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- die für sein Unternehmen sowie der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt geltenden Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, die gesetzlichen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten,
- alle Mitarbeiter seines Unternehmens einschließlich der von ihm beauftragten Subunternehmer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt über den Inhalt dieser Werksvorschrift "Sicherheitsanweisung für Fremdbetriebe" zu unterrichten und für deren Einhaltung zu sorgen. Eine Kopie der Unterweisungsunterlagen ist dem Koordinator bzw. Projektleiter zu überreichen.

Übernimmt der Auftragnehmer Tätigkeiten, deren Durchführung zeitlich und örtlich mit Tätigkeiten anderer Auftragnehmer bzw. der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt zusammenfällt so ist er verpflichtet, sich mit diesen über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen. Für diesen Fall wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein weisungsbefugter Koordinator bestellt.

Der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die Arbeitssicherheit und umweltgerechtes Verhalten an seiner Arbeitsstelle. Die Aufsichtspflicht für die Ausführung der Transport- und Montagearbeiten liegt ausschließlich bei ihm.

Lässt ein Auftragnehmer Teile der vertraglich vereinbarten Leistungen durch Subunternehmer ausführen, so trägt er als Hauptauftragnehmer gegenüber Novelis die Verantwortung für die EHS-Leistung aller Unterauftragnehmer, die sich in seinem Auftrage auf dem Gelände von Novelis aufhalten.

3. Arbeitsaufnahme

Vor Aufnahme der Arbeit hat sich der Auftragnehmer bei dem verantwortlichen Koordinator bzw. Projektleiter der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt zu melden und einweisen zu lassen. Die Anwesenheit wird täglich schriftlich quittiert:

- Firma
- Auftrag
- Datum
- Arbeitsbeginn
- Arbeitsende

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

Wochenendarbeiten sind bis Donnerstag 08:00 Uhr dem Koordinator bzw. Projektleiter zu melden. Der Koordinator informiert die Wache und trägt die Fremdfirma ins System über das Intranet ein.

Es dürfen nur die vertraglich festgelegten Arbeitsbereiche betreten werden. Einrichtungen und Gerätschaften der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Koordinators benutzt werden. Beim fahrlässigen Umgang mit Eigentum der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt haftet der Auftragnehmer für entstehende Schäden.

4. Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtungen (Bauwagen, Container etc.) dürfen nur an den zugewiesenen Stellen mit Genehmigung des Koordinators aufgestellt werden. Die Einrichtungen müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Versorgungsanschlüsse sind über den Koordinator mit der Abteilung Zentrale Instandhaltung abzustimmen.

In den Baustelleneinrichtungen dürfen nur Druckgasflaschen die geprüft und der Druckgeräterichtlinie entsprechen verwendet werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in den vorschriftsmäßigen Kleinstmengen (Bsp. siehe Punkt 14) gelagert werden. Notwendige Feuerlöschgeräte sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu installieren/ vorzuhalten.

Alle in Benutzung befindlichen elektrischen Betriebsmittel müssen eine gültige Prüfung nach DGUV-V3 sowie eine gültige CE Kennzeichnung aufweisen.

Beim Einsatz von elektrischen, kabelgebundenen Geräten hat der Auftragnehmer einen mobilen FI-Schutzschalter zwischen seinen Geräten und der vom Auftraggeber bereitgestellten Stromquelle zu schalten.

Vorübergehende Lärmquellen, z.B. durch Baustellenfahrzeuge, Kompressoren sind dem Koordinator bzw. Projektleiter zu melden. Der Einsatz lärmarmen Geräte ist anzustreben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Bau-, Arbeits- und Lagerstellen soweit notwendig mit eigenem Absperrmaterial abzusperren und abzusichern. Hierzu gehört auch die Sicherung gegen Absturzgefahr. Für Ordnung und Sauberkeit ist zu sorgen.

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

5. Brandschutz

Weisungen der Werksfeuerwehr zur Verhütung von Brand- und Explosionsgefahren sind zu befolgen.

Vor der Durchführung von Arbeiten mit erhöhter Brandgefahr wie z.B. Schweißen, Schneiden, Trennschleifen, Hartlöten, Arbeiten mit offener Flamme und Heißenarbeiten auf Dächern muss eine schriftliche "Heißenarbeitsgenehmigung" beim Koordinator eingeholt werden.

Zusätzlich sind in folgenden Bereichen aufgrund des besonderen Brand- und Explosionsrisikos bzw. der vorhandenen Brandmeldeanlagen alle Arbeiten und Tätigkeiten mit Wärme- und Rauchentwicklung verboten, wie z.B. Schweißen, Schleifen, Bohren, Rauchen

- an allen Kaltwalzgerüsten, einschließlich der Kellerräume, z.B. Walzöl- und Hydraulikkeller
- Lackieranlagen
- Lacklager
- in allen Kabelkanälen
- darüber hinaus in allen mit Rauchverbotszeichen gekennzeichneten Bereichen

Ausnahmen sind nur nach Abstimmung mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt und dem Betreiber gestattet.

Das Betreten von Kellern, Gruben, Räumen unter Hüttenflur ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Novelis-Koordinators erlaubt. Für Arbeiten in Behältern und engen Räumen ist eine schriftliche Erlaubnis (Befahrerlaubnisschein) erforderlich. Beim Betreten von Kellerräumen, Kabel- und Rohrkanälen ist eine Taschenlampe (netzunabhängige Leuchte) mitzuführen.

Vor der Aufnahme von Arbeiten in Bereichen, die mit automatischen CO₂-Löschanlagen geschützt sind, muss die Zustimmung des jeweiligen Bereiches und des zuständigen Koordinators eingeholt werden.

Müssen in den Löschbereichen Arbeiten durchgeführt werden, die zu einer ungewollten Auslösung führen können oder die ein Verlassen innerhalb der Verzögerungszeit nicht ermöglichen, muss die CO₂-Löschanlage blockiert werden.

Beim Ertönen der Warnsirenen sind diese Bereiche sowie Kellerräume, Kabel- und Rohrkanäle unverzüglich zu verlassen und angewiesene sichere Bereiche aufzusuchen.

Zur Zeit sind folgende Bereiche mit CO₂-Löschanlagen geschützt:

Walzanlagen: beide Kaltwalzgerüste, einschließlich der Kellerräume, Walzölaufbereitungsanlagen und Hydraulikkeller

GLA: Leitstand, Coaterhaus, Wachscoater, E-Schalträume I/II, PC-Raum, Batterieraum

10 kV Schaltanlage: Phasenschieber

Folgende Bereiche sind mit ARGON-Löschanlagen geschützt:

Verwaltungsgebäude: Rechnerraum EDV

Nebengebäude Bundeingangslager: Not-EDV

TUL: Serverraum

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

In den Löschbereichen darf nur unterwiesenes und mit den örtlichen Gegebenheiten vertrautes Personal arbeiten. Die Einweisung des Bauleiters des Auftragnehmers erfolgt durch den Koordinator und ist mit Unterschrift zu bestätigen. Der Bauleiter hat wiederum für die Unterweisung seiner Mitarbeiter und der beauftragten Subunternehmer zu sorgen.

Brennbare Abfälle, einschließlich gebrauchter Putzlappen, sind täglich von der Arbeitsstelle zu entfernen und entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften eigenverantwortlich zu entsorgen.

Müssen mitgebrachte Druckluftflaschen in den Produktionshallen aufgestellt werden, ist die Abteilung Sicherheit und Umweltschutz vorher zu unterrichten. Erforderliche Sicherheitseinrichtungen, z.B. gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag, müssen vorhanden sein.

6. Notfall-Evakuierung

Besteht bei einem Brand oder sonstigen Ereignis die Notwendigkeit die Produktionshallen zu räumen, so wird dies in den Produktionshallen durch einen Dauerton von drei Minuten signalisiert.

Bei Evakuierungsalarm sind die Produktionshallen sofort auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Fremdfirmenmitarbeiter haben sich unverzüglich am Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) einzufinden.

7. Verkehrssicherheit

Auf dem Werksgelände gelten grundsätzlich die Regeln der StVO.

Schienenfahrzeuge haben stets Vorfahrt. Das Lichtraumprofil der Gleise ist freizuhalten. Im Werk müssen alle motorbetriebenen Fahrzeuge ständig (auch am Tag) mit Licht gefahren werden.

Besondere Vorsicht ist bei Begegnung mit Flurförderzeugen geboten. Zum Führen von Flurförderzeugen ist eine von der Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt ausgestellte Berechtigung erforderlich. Gleiches gilt für Hubarbeitsbühnen. Der Bediener der Hubarbeitsbühne benötigt einen gültigen Führerschein und für den Zeitraum der Arbeiten eine Berechtigung der Novelis Deutschland GmbH.

Es ist grundsätzlich verboten, mit Fahrzeugen in die Produktionshallen zu fahren. Nur in unbedingt notwendigen Ausnahmefällen, z.B. zum Be- und Entladen ist ein kurzfristiger Aufenthalt in Abstimmung mit dem Koordinator möglich. In jedem Fall müssen Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten freigehalten werden.

Das Befahren des Werksgeländes mit privaten Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Werksstraßen beträgt 30 km/h. In besonders hoch frequentierten Bereichen, beträgt die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. In den Hallen ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und die Warnblinkanlage einzuschalten. Schienengebundene Transportwagen haben grundsätzlich Vorfahrt.

Beim Einsatz von Dieselfahrzeugen in Hallen sind, soweit nach dem Stand der Technik möglich, Maßnahmen zur Reduzierung von Dieselmotor-Emissionen zu treffen.

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	Revision 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	Erstellt	Aktueller Stand
		06.07.2017	11.07.2023

Derjenige, der einzelne Gitterroste aus einer Gitterrostfläche entfernen muss (z.B. um einen Transportdurchfluss zu erhalten), hat sich zunächst von der zuverlässigen Befestigung der umliegenden Gitterroste zu überzeugen. Erforderlichenfalls sind Befestigungsschrauben nachzuziehen. Für Absperrmaßnahmen in der Umgebung der Öffnungsstelle und die notwendige Absturzsicherung ist zu sorgen. Die entfernten Gitterroste sind nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich wieder sachgerecht einzubauen.

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist während der Fahrt mit Fahrzeugen auf dem Werksgelände verboten. Auch Fußgänger dürfen während des Telefonierens nicht weitergehen, sondern haben das Telefonat an einem sicheren Ort zu führen. Bei Bedienung von Maschinen im Handbetrieb, bei Kranbedienung und Führen von Flurförderzeugen darf ebenfalls nicht telefoniert werden. (Ausnahme: wenn das Telefonieren zur Durchführung der Tätigkeit erforderlich ist)

Verkehrswegekonzept:

Wir unterscheiden in den Werkhallen 3 Arten von Verkehrsflächen:

- Fußwege
- besonders gefährliche Verkehrsflächen
- allgemeine Verkehrsflächen

Für Fußwege gilt:

- Die Fußwege sind durch grüne oder gelbe Farbgebung gekennzeichnet.
- Sie sind durch Fußgänger zu benutzen!
- Sie sind freizuhalten, nicht durch Fahrzeuge, Kübel, Packstücke etc. zu verstellen!
- Fahrzeugführer haben dem Bereich eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen!

Besonders gefährliche Verkehrsflächen sind:

- Lager-, Transport- und Arbeitsflächen auf denen wegen erhöhter Gefährdungen besondere Aufmerksamkeit aller erforderlich ist.
- Sie sind schwarz/gelb schraffiert gekennzeichnet.

Für allgemeine Verkehrsflächen gilt:

- Fußgänger haben erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.
- Fahrzeuge dürfen maximal Schrittgeschwindigkeit fahren
- Kennzeichnung: keine

Grundsätzliche Verhaltensregeln:

- Stets mit Fahrzeugverkehr rechnen.
- Vor jeder Bewegungsänderung ausreichend umsehen.
- Nicht durch Engen (vor, hinter, zwischen Fahrzeugen, Packstücken, Coils, Schrottcontainer) hindurchgehen.
- Bei Annäherung eines Fahrzeuges mit Fahrzeugführer Blickkontakt aufnehmen, erforderlichenfalls stehen bleiben oder ausweichen.

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

- Vor dem Herantreten an ein Fahrzeug ist mit dem Fahrer Kontakt aufzunehmen und sich das „Ok“ einzuholen, Gabeln und Last müssen abgesenkt sein, der Motor aus und die Handbremse angezogen sein, vorher ist das Herantreten an das Fahrzeug untersagt.
- Mit toten Winkeln im Sichtbereich von Fahrzeugführern rechnen.
- Tore sind für Fußgänger gesperrt.
- An Arbeitsplätzen mit hoher Aufmerksamkeit vorbeifahren, erforderlichenfalls anhalten. Mit plötzlichen Bewegungen des Anlagenpersonals rechnen.
- Alle motorbetriebenen Fahrzeuge fahren immer mit Fahrlicht.
- Vorbeifahren an Hallenausfahrten mit stark verminderter Geschwindigkeit.
- An Personen langsam vorbeifahren, Blickkontakt aufnehmen, erforderlichenfalls anhalten.
- Ausreichend Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmern halten (plus Sicherheitszuschlag).

8. Einsatz von Hebezeugen

Der Kranführer von Mobil- und Fahrzeugkränen ist für den sicheren Einsatz seines Hebezeuges und die Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Sicherheitswidrige Weisungen dürfen nicht befolgt werden.

Flurbediente Krane dürfen nur nach Unterweisung und mit einer von der Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt ausgestellten Berechtigung bedient werden. Jegliche Kranbenutzung ist nur mit Zustimmung des Koordinators zulässig.

9. Schalthandlungen

Von dem Augenblick an, da eine vom Auftragnehmer errichtete elektrische Anlage unter Spannung gesetzt wird, ist neben dem Koordinator auch dessen Schaltpersonal über alle vom Auftragnehmer beabsichtigten Schalthandlungen und über den Fortschritt der Montagearbeiten zu informieren. Alle Schalthandlungen (auch Probeschaltungen) dürfen vom Auftragnehmer nur durchgeführt werden, nachdem der Schaltberechtigte der Novelis die Freigabe hierzu erteilt hat.

Die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahme der neu erstellten bzw. erweiterten Anlagen übernimmt die Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt erst nach Übernahme.

Anlagen, die in Erprobung sind, müssen als solche gekennzeichnet werden, z.B. durch rot-weiße Bänderolen und Schild mit Aufschrift.

10. Alkohol und andere berauschende Mittel

Das Mitbringen, der Verzehr und die Einnahme jeglicher Art von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Mitteln ist strengstens verboten. Auch der Aufenthalt auf dem Werksgelände unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist nicht gestattet.

11. Erdarbeiten

Erdarbeiten dürfen nur nach Erteilung einer Schachterlaubnis durchgeführt werden. Erdverlegte Leitungen, Kanäle, Versorgungsnetze und andere unterirdische Anlagen sind vor der Verfüllung einzumessen.

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	Revision 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	Erstellt	Aktueller Stand
		06.07.2017	11.07.2023

12. Persönliche Schutzausrüstung

Das Tragen von Gehörschutz, Schutzhelm, Schutzbrille, Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Arbeitskleidung* ist für alle Produktionsbereiche und Werkstätten vorgeschrieben.

Vor dem ersten Arbeitsantritt ist mit dem Koordinator bzw. Projektleiter die weitere persönliche Schutzausrüstung abzustimmen.

Schutzschuhe müssen generell im Werk getragen werden.

Schutzhelme müssen in allen Produktionshallen, auf Baustellen und bei Kopfverletzungsgefahr in den übrigen Bereichen getragen werden.

Gehörschutz ist unabhängig von gesetzlichen Grenzwerten zu tragen.

Schutzbrillen müssen in sämtlichen Werkhallen und Werkstätten getragen werden und sind bei entsprechend gefährdenden Tätigkeiten (z.B. Spanende Bearbeitung, Umgang mit reizenden / ätzenden Chemikalien, Arbeiten an Rohrleitungen etc.) zu tragen. Bei Arbeiten mit Chemikalien ist eine dichtschießende Korbbrille zu tragen.

Bei Arbeiten im Freien ist (auch in der Dunkelheit) **gut sichtbare Arbeitskleidung** zu tragen. Ist die Arbeitskleidung nicht gut sichtbar, ist durch Tragen von **Warnwesten** die Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Handschuhe sind bei Bedarf für jeweilige Tätigkeiten zu tragen. Für Arbeiten, bei denen Schnittgefahr besteht, sind schnittfeste Handschuhe (mindesten Klasse 3 nach EN 388) zu tragen.

Gegen Absturz:

- Ausbildung, Training und Erlaubnis von Arbeiten in der Höhe / Tragen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz
- Ausführung von Arbeiten in der Höhe / Tragen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz nur mit schriftlicher Erlaubnis (Gefährdungsbeurteilung)
- Meldung von Ereignissen und Unfällen
- Mitwirkung bei Unfalluntersuchungen und Audits
- Fremdfirmen müssen durch verbindliche Erklärung die Qualifikation und Eignung ihrer Mitarbeiter nachweisen, wenn sie Arbeiten in der Höhe / unter Absturzgefahr ausführen sollen.

13. Meldung von Arbeitsunfällen

Unfallereignisse, die sich auf dem Gelände der Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt ereignen, sind dem Werksschutz (Telefon 1112) unter Angabe des Unfallherganges unverzüglich zu melden.

*wird ggf. gemäß ASR 3.5 im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung angepasst

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	Revision 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	Erstellt	Aktueller Stand
		06.07.2017	11.07.2023

14. Einsatz von Arbeits- und Gefahrstoffen

Grundsätzlich unzulässig ist der Einsatz von Stoffen, die in der FCKW-Halon- und Chemikalien-Verbotsverordnung aufgeführt sind, wie z.B.:

- FCKWs,
- chlorierte Kohlenwasserstoffe,
- asbesthaltige Stoffe.

Es ist verboten **silikonhaltige** Stoffe im Bereich der Walzwerke einzusetzen, da diese zu Qualitätseinbußen der gewalzten Bänder führen. In anderen Bereichen ist für den Einsatz silikonhaltiger Stoffe die Zustimmung des Koordinators erforderlich.

Folgende Stoffe dürfen erst nach Zustimmung durch die Werkleitung eingesetzt werden:

- radioaktive Stoffe,
- giftige und sehr giftige Stoffe,
- Stoffe, in denen Enzyme oder Mikroorganismen enthalten sind,
- krebserzeugende Stoffe.

Gefahrstoffe dürfen nur in der unbedingt notwendigen Menge bei Novelis Nachterstedt vorübergehend gelagert werden. Für alle auf das Werksgelände verbrachten Gefahrstoffe müssen vor Ort die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter verfügbar sein. Wenn absehbar ist, dass gelagerte Materialien/Stoffe einer Fremdfirma nicht mehr benötigt werden, so sind diese unverzüglich vom Werksgelände zu entfernen. Etwaige Abfallbeseitigungspflichten bleiben davon unberührt.

Sicherheitsdatenblatt und Informationsweitergabe:

Gefahrstoffe dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung auf das Werksgelände gebracht werden. Hierzu ist das aktuelle Sicherheitsdatenblatt gemäß GHS Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) durch die Fremdfirma zu beschaffen und bei der Abteilung Sicherheit und Umweltschutz zu hinterlegen. Weiterhin sind folgende Angaben zu machen:

- Einsatzort
- Menge
- Lagerort
- Lagerdauer (geplant)
- Gebindeart

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kleinmengen bis 1 Liter und Beschichtungsstoffe, Kleber und Lösemittel bis 20 Liter.

Betriebs- und Arbeitsmittel mit gefährlichen Stoffen, dazu gehören u. a. alle Öle, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen sowie alle Stoffe mit einer Wassergefährdungsklasse 2 oder 3, sind der Abteilung Sicherheit / Umweltschutz (Telefon 1338) vor Einsatz mit Art und Menge mitzuteilen.

Für den Havariefall mit wassergefährdenden oder sonstigen gefährlichen Stoffen sind alle vorsorglichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Notfall zu treffen. Hierzu gehört z.B. die Bevorratung ausreichender Mengen an Ölbindemitteln oder die Aufbewahrung wassergefährdender Stoffe in entsprechenden Behältern mit Auffangvorrichtungen.

15. Umweltschutz

15.1. Abfallbehandlung

Es ist verboten, Abfall von außen mit auf das Werksgelände der Novelis in Nachterstedt zu bringen.

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

Es ist verboten, Abfall außerhalb der vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.

Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für alle bei der Tätigkeit der Fremdfirma entstehenden Abfälle ist die Fremdfirma. Der Fremdfirma obliegen daher aller Pflichten zur ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Entsorgung (insbesondere bei Bautätigkeiten).

Für Kleinstmengen können in Absprache mit dem Koordinator und dem Abfallbeauftragten die von der Novelis Nachterstedt auf dem Werksgelände bereitgestellten Kübel genutzt werden. Die sortierte Einsammlung entsprechend der Beschriftung ist unbedingt zu beachten.

Von der Kleinstmengensammlung ausgeschlossen sind alle gefährlichen Abfälle, wie z.B. Abfälle, die aus dem Umgang mit Gefahrstoffen entstanden sind.

Dazu gehören ausdrücklich auch:

- Spraydosen
- Lackdosen
- Batterien
- Elektronikschrott
- Leuchtmittel
- Kondensatoren
- verunreinigte Putzlappen

Diese Abfälle sind eigenverantwortlich in geeigneten Behältern zu sammeln und zu entsorgen.

Entstehen der Novelis Nachterstedt durch eine Fremdfirma Kosten wegen nicht ordnungsgemäßer Abfalltrennung, so werden die der Novelis Nachterstedt entstandenen Mehrkosten für Sammlung, Nachsortierung, Transport, ggf. entstandene schädliche Bodenveränderungen usw. der Fremdfirma in Rechnung gestellt.

15.2. Grundwasser und Bodenschutz

Es dürfen keine Stoffe in den Boden, Grundwasser oder Kanalisation gelangen. Dies gilt insbesondere für Öle, ölhaltige Feststoffe, Reinigungsmittel sowie reinigungsmittelhaltige Putzwässer. Putzwässer dürfen grundsätzlich nur in die Schmutzwasserkanalisation (z.B. über Sanitäreinrichtungen) und nicht über Kanalöffnungen eingeleitet werden.

Bei Tätigkeiten, die ein besonderes Risiko in Bezug auf das Eindringen von Ölen oder o. ä. in den Untergrund bedeuten, sind alle vorsorglichen Maßnahmen zur Verringerung des Ausmaßes zu treffen. Hierzu gehört die Bevorratung ausreichender Mengen an Ölbindemitteln, das Bevorraten bzw. Lagern wassergefährdender Stoffe in entsprechenden Behältern mit Auffangvorrichtung und das Arbeiten in einer ausreichend dimensionierten Auffangwanne.

Die Novelis Nachterstedt verfügt über eine getrennte Kanalisation für Schmutz- und Regenwasser. Unsere Abwässer werden der kommunalen Kläranlage Gatersleben zugeführt. Regenwässer gehen unbehandelt direkt in den Vorfluter (Selke), daher dürfen keinerlei Stoffe über die Kanalisation illegal entsorgt werden. Bei Betriebsstörungen mit Austritt von gefährlichen Stoffen ist sofort die Wache unter Tel. 1112 zu benachrichtigen sowie der verantwortliche Koordinator.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn es auf dem Werksgelände des Auftraggebers zu vom Auftragnehmer verursachten Verunreinigungen des Bodens (bebaute und unbebaute Flächen) mit Stoffen, insbesondere wassergefährdenden Stoffen gekommen ist (z.B. Verschütten oder Auslaufen von Ölen, Lacken, Lösemittel usw.). Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten nach Abstimmung mit dem

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	<i>Revision</i> 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	<i>Erstellt</i>	<i>Aktueller Stand</i>
		06.07.2017	11.07.2023

Auftraggeber eine umfassende und einwandfreie Beseitigung vorzunehmen, dass keinerlei Rückstände auf oder im Boden verbleiben. Meldung aller umweltrelevanten Schadensereignisse unverzüglich an den Werkschutz der Novelis Deutschland GmbH Werk Nachterstedt (Telefon 1112)

16. Werkschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Weisungen des Werkschutzpersonals zu folgen und Inhaltskontrollen von Fahrzeugräumen, Bauwagen, Werkzeugkisten u. ä. zu dulden.

Fotografieren und Filmen auf dem Werksgelände sowie in den Betriebsanlagen ist grundsätzlich verboten.

Jeder Mitarbeiter der Fremdfirmen hat sich grundsätzlich vor dem Betreten und dem Verlassen des Unternehmens an der Wache an- und abzumelden.

Der Ausweis ist zur Betätigung der Drehsperren und zur elektronischen Anmeldung jeder einzelnen Person zu nutzen. Gegebenenfalls muss zur Anmeldung aus Fahrzeugen ausgestiegen werden, um den Kartenleser der Anlage zu betätigen. Der Ausweis ist beim Verlassen des Werkes unbedingt wieder abzugeben. Ausweise können bei Erfordernis auch für einen längeren Zeitraum ausgestellt werden. Dann hat die Rückgabe am letzten Tage des Aufenthaltes zu erfolgen.

Die Erlaubnis zur Einfahrt mit Fahrzeugen wird nur im Ausnahmefall erteilt, z.B. bei Transport umfangreicher oder schwerer Ausrüstung. Tritt dieser Fall ein, ist durch die Wache eine Einfahrtgenehmigung zu erteilen, die im Fahrzeug sichtbar auszulegen ist.

Der Koordinator weist dem Fahrer den Stellplatz zu.

Die Ein- und Ausfahrten an der Wache sind während der Anmeldung nicht zu blockieren.

Der Fremdfirmenausweis ist während des Aufenthaltes auf dem Werksgelände stets mitzuführen.

17. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für jeden aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstandenen Schäden.

Novelis Deutschland GmbH
 Werk Nachterstedt

 Europe : Nachterstedt RO	Richtlinie	Revision 5	
	Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen	Erstellt	Aktueller Stand
		06.07.2017	11.07.2023

Diese Seite bitte unterschrieben an den Einkauf Novelis Nachterstedt zurücksenden.

Firmenname (Auftragnehmer)	
Anschrift	
Kreditorennummer (oder Auftragsnummer)	

Folgender **Koordinator** (bei Novelis) ist für Sie zuständig.

Funktion	
Telefon	

Wenn Sie an unterschiedlichen Standorten tätig sind oder mehrere Aufträge ausführen legen Sie bitte gemeinsam mit dem Einkauf Novelis den jeweiligen Koordinator in einer formlosen, ergänzenden Anlage fest.

Bestätigung der Anerkennung und Verpflichtung der Einhaltung
(Unterschrift durch Verantwortlichen der Fremdfirma erforderlich)

Name	
-------------	--

Datum/Unterschrift _____ Firmenstempel

Liegt zum Zeitpunkt der Auftragsnahme keine unterzeichnete Fremdfirmenrichtlinie vor kann der Werkschutz den Zutritt zum Werksgelände untersagen. Alle hierdurch entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.